

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

2. Jahrgang ° 19.11.2013 ° Nr. 26

## Inhalt:

1. Information für Stromkunden der Grundversorgung StadtwerkeBasis Strom .....	2
2. Strompreise für Stadtwerke Basis <i>Zeitvariabel</i> .....	3
3. Strompreise für Nachtstrom-Speicherheizungen .....	4
4. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung.....	5

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Information für Stromkunden der Grundversorgung StadtwerkeBasis Strom

- gültig ab 01. Januar 2014 im Rahmen der Grundversorgung gemäß §36 EnWG -

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGKV) zu folgenden Preisen:

		Privat	
		Nettopreis*	Bruttopreis**
<b>Arbeitspreis</b>	Ct/kWh	23,05	27,43
<b>Grundpreis</b>			
einschließlich Wechselstromzähler	€/Monat	5,67	6,75
einschließlich Drehstromzähler	€/Monat	6,45	7,67
einschließlich elektronischem Zähler	€/Monat	7,62	9,07
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage	€/Monat	3,12	3,71

		Gewerbe
		Nettopreis*
<b>Arbeitspreis</b>	Ct/kWh	24,75
<b>Grundpreis</b>		
einschließlich Wechselstromzähler	€/Monat	9,21
einschließlich Drehstromzähler	€/Monat	9,99
einschließlich elektronischem Zähler	€/Monat	10,99
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage	€/Monat	3,12
<b>Gewerbepreis ***</b>		



anstelle von Grund- und Arbeitspreis gilt über 10.000 kWh/Jahr für den Gesamtverbrauch der Gewerbepreis Ct/kWh 25,95

- zahlbar per Überweisung, bar oder per Einzugsermächtigung

- unbegrenzte Laufzeit

- monatlich kündbar

\* Nettopreis = Preis einschließlich Stromsteuer, Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der §19 Strom NEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) und der Konzessionsabgabenverordnung sowie dem Netznutzungsentgelt.

\*\* Bruttopreis = Preis einschließlich der unter \* genannten Komponenten und der zurzeit gültigen Umsatzsteuer (Stand 1. Januar 2014: 19 %).

\*\*\* Anstelle von Grund- und Arbeitspreis gilt über 10.000 kWh/Jahr für den Gesamtverbrauch der Gewerbepreis; gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Bewertungsgesetzes.

## Strompreise für Stadtwerke Basis Zeitvariabel

- gültig ab 01. Januar 2014

Das Entgelt wird errechnet aus den Arbeitspreisen der vertraglichen Tarifzeiten (HT und NT) und dem Grundpreis vorhandenen Messeinrichtungen.

		Nettopreis *	Bruttopreis **
<b>Arbeitspreis (HT) 6.00 - 0.00 Uhr</b>	Ct/kWh	23,05	27,43
<b>Arbeitspreis (NT) 0.00 - 6.00 Uhr</b>	Ct/kWh	22,05	26,24
<b>Grundpreis</b>			
einschließlich elektronischem Stromzähler	€/Monat	7,62	9,07
Tarifschaltung	€/Monat	2,25	2,68



\* Nettopreis = Preis einschließlich Stromsteuer, Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der §19 Strom NEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) und der Konzessionsabgabenverordnung sowie dem Netznutzungsentgelt.

\*\* Bruttopreis = Preis einschließlich der unter \* genannten Komponenten und der zurzeit gültigen Umsatzsteuer (Stand 1. Januar 2014: 19 %).

## Strompreise für Nachtstrom-Speicherheizungen

- gültig ab 01. Januar 2014 -

Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis der vertraglichen Niedertarifzeiten (NT) und dem Grundpreis der vorhandenen Messeinrichtungen. Der NT-Arbeitspreis gilt nur in Verbindung mit einem weiteren Stromprodukt der Stadtwerke Witten GmbH gemäß der jeweiligen Preisliste "StadtwerkeBasis Strom" oder "rewirpower".

		Nettopreis *	Bruttopreis **
<b>Arbeitspreis (NT) Grundversorgung</b>	Ct/kWh	18,48	21,99
<b>Arbeitspreis (NT) Sonderabkommen</b>	Ct/kWh	17,34	20,63
<b>Arbeitspreis (HT)</b>			
mit gemeinsamer Messung	Ct/kWh	siehe jeweilige Preisliste	
mit getrennter Messung	Ct/kWh	23,05	27,43
<b>Grundpreis</b>			
mit gemeinsamer Messung für die Tarifschaltung	€/Monat	2,25	2,68
mit getrennter Messung für die Zweitarifzähler	€/Monat	5,11	6,09
mit getrennter Messung für die elektronischen Zweitarifzähler	€/Monat	6,28	7,47



\* Nettopreis = Preis einschließlich Stromsteuer, Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der §19 Strom NEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) und der Konzessionsabgabenverordnung sowie dem Netznutzungsentgelt.

\*\* Bruttopreis = Preis einschließlich der unter \* genannten Komponenten und der zurzeit gültigen Umsatzsteuer (Stand 1. Januar 2014: 19 %).

## Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die Ordnungsverfügung vom 13.11.2013, Az.: 32.2 Ma, an

### Herrn Vladimir Tibilov

zuletzt wohnhaft Annenstraße 1, 58453 Witten, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes wird hiermit gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) –in der zurzeit gültigen Fassung– öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o. g. Person war die Zustellung der Ordnungsverfügung durch die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o. g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten (Amt für öffentliche Ordnung, Ausländerabteilung, Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 156) abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt: Herr Markert.

Im Auftrag

Markert